

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Einzugsgebiet der Nette



Erstellung eines Umsetzungsfahrplans für die Nette

Das Gewässersystem der Nette

Die Nette besitzt eine Länge von 28 km und ein Einzugsgebiet von 165 km² Größe. Das Nettegebiet befindet sich im Kreis Viersen und hat Anteil an den Städten und Gemeinden Brüggen, Grefrath, Mönchengladbach, Nettetal, Schwalmthal, Straelen, Viersen und Wachtendonk. Die Nette und ihre Nebengewässer haben eine Gesamtlänge von etwa 200 km.

Gewässerökologisch handelt es sich um Tieflandgewässer, die, je nach dem anstehenden Gestein ihres Einzugsgebietes, überwiegend Kies, Sand, Lößlehm oder organische Substrate besitzen. Dies ist für die ökologische Beurteilung wichtig, da die Besiedlung der Gewässersohle mit Fischen und Kleinlebewesen sehr stark von der Sohlbeschaffenheit abhängt.



Die Nette unterhalb des Schlosses Krickenbeck mit kiesgeprägter Sohle

Im Laufe der vergangenen Jahrhunderte ist das Gewässersystem an vielen Stellen durch den Menschen verändert worden. So wurden die größeren Gewässer zur besseren Ableitung des Wassers begradigt und vertieft. Um die Auen für die Landwirtschaft nutzbar zu machen, wurden Entwässerungsgräben angelegt.

Die bedeutendste Umgestaltung des Nettetals durch den Menschen ereignete sich aber bereits früher. So wurden schwerpunktmäßig im 17. und 18. Jahrhundert die Auen der Nette und ihrer Nebengewässer Renne und Königsbach großflächig ausgetorft. Die sich mit Grundwasser füllenden Torfbrüche sind anschließend für den Betrieb von Wassermühlen aufgestaut worden. Hierdurch entstanden 12 Seen, die heute das prägende Merkmal dieser für den Niederrhein einzigartigen Kulturlandschaft sind.

Rund um die Netteseen wurden vielfach wertvolle Naturschutzflächen geschaffen, von denen insbesondere die Schutzgebiete um die Krickenbecker Seen überregional bedeutsam sind. Ebenfalls besitzen die Seen eine große Bedeutung für die Naherholung.

Mit zunehmender Besiedlung und Versiegelung des Einzugsgebiets kamen seit Ende des 19. Jahrhunderts neben den Veränderungen an den Gewässern selbst, deutliche Beeinträchtigungen der Wasserqualität durch

Einleitungen von Abwasser hinzu. Diese wirkten sich negativ auf die Fließgewässer, besonders aber auf die Seen aus.

So beschleunigte sich der an sich natürliche Verlandungsprozess der Seen rapide, immer mehr Schlamm lagerte sich ab. Einige der Seen wären heute vollständig verlandet, wenn nicht seit Mitte der 1960er Jahre durch den Netteverband und seine Vorgängereinrichtungen große Entschlammungen stattgefunden hätten. Auch erfolgte seit den sechziger Jahren ein massiver Rückgang der ökologisch wertvollen Schilfgürtel um die Seen. Viele Tier- und Pflanzenarten sind seither verschwunden.

Mittlerweile hat sich die Wasserqualität an der Nette und ihren Nebengewässern zwar deutlich verbessert, wozu insbesondere der Bau und die Verbesserung von Kläranlagen beigetragen haben, dennoch sind vor allem die Nährstoffeinträge in die Seen nach wie vor zu hoch.



Wassersport auf dem Großen DeWitt See



Stark verschlammter Unterer Breyeller See
Ende der 1970er Jahre



Naturferner Ausbau des Königsbachs in den
1930er Jahren



Nette nördlich der Leuther Mühle

Die EG-Wasser- rahmenrichtlinie

Seit dem Jahr 2000 hat die Europäische Union ein neues Wasserrecht: die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Spätestens im Jahr 2027 muss danach in allen Gewässern Europas rechtsverbindlich nachgewiesen werden, dass sie einen „guten ökologischen“ und einen „guten chemischen Zustand“ besitzen. Für Gewässer, die von Menschenhand erheblich verändert worden sind, wurden die Umweltziele vermindert: sie müssen neben dem „guten chemischen Zustand“ nur ein „gutes ökologisches Potential“ erreichen. Um die Ziele überprüfen zu können, hat man die Gewässer für die Bewertung in Wasserkörper unterteilt.

Die Qualitätsziele sollen dadurch nachgewiesen werden, dass im Gewässer eine bestimmte Gemeinschaft an Wasserorganismen lebt. Diese brauchen eine gute Wasserqualität und einen funktionierenden Lebensraum, in dem sie sich frei bewegen können.

Zeitlicher Ablauf

Die EG-WRRL hat den Mitgliedstaaten enge Fristen gesetzt, um herauszufinden, in welchem Zustand die Gewässer sind und was getan werden muss, damit die Ziele spätestens bis 2027 erreicht werden können. Dazu wurde in NRW von der Landesregierung das **Programm „Lebendige Gewässer“**

ins Leben gerufen. Hierin geht es vor allem um die Gestalt der Gewässer, ihre Naturnähe, ihre Lebensmöglichkeiten für Tiere und Pflanzen, Sachverhalte, die mit dem Begriff Gewässerstruktur bezeichnet werden. Weitere Programme zur Umsetzung der EG-WRRL in NRW beschäftigen sich mit Aspekten des landwirtschaftlichen Gewässerschutzes und mit siedlungswasserwirtschaftlichen Fragen.

In den vergangenen zehn Jahren wurden die Gewässer untersucht und bewertet. Es wurde ermittelt, welche Nutzungsansprüche an die Wasserkörper gestellt und welche Auswirkungen dadurch verursacht worden sind. In einem ersten **Bewirtschaftungsplan** wurden bis 2009 die Probleme beschrieben und allgemeine Maßnahmen benannt.

Seitdem erfolgte eine Phase der Konkretisierung, die bis Mitte 2012 abgeschlossen sein wird. Im Falle des Programms „*Lebendige Gewässer*“ wurden für alle Planungseinheiten in NRW (z.B. Obere & Mittlere Niers, Schwalm, Nette) **Umsetzungsfahrpläne** erarbeitet.

Um die Ziele der EG-WRRL zu erreichen, sind vielerorts aufwendige Verfahrensschritte zu durchlaufen. So sind unter anderem Hochwasserschutz, Eigentumsverhältnisse, Nutzungsrechte, siedlungswasserwirtschaftliche Notwendigkeiten sowie angrenzende

Nutzungen zu beachten. Nicht zuletzt wollen auch Denkmal- und Naturschutz zu ihrem Recht kommen. Folglich gibt es Gewässerstrecken, bei denen Renaturierungen und ökologischen Aufwertungen leichter zu realisieren sind als bei anderen. Zudem sind sie nicht überall in gleichem Maße sinnvoll und notwendig.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung das sog. **Strahlwirkungskonzept** weiterentwickelt, auf dem die Umsetzungsfahrpläne aufbauen.

Das Strahlwirkungskonzept

Das Strahlwirkungskonzept beruht auf der These, dass sich die bis 2027 nachzuweisende Lebensgemeinschaft dann im Gewässer finden lassen wird, wenn Gewässerstrukturgüte und Wasserqualität einen guten ökologischen Zustand erreicht haben und wenn die Entwicklung des betreffenden Gewässers nicht durch stoßartige Einleitungen nach Regenereignissen gestört wird.

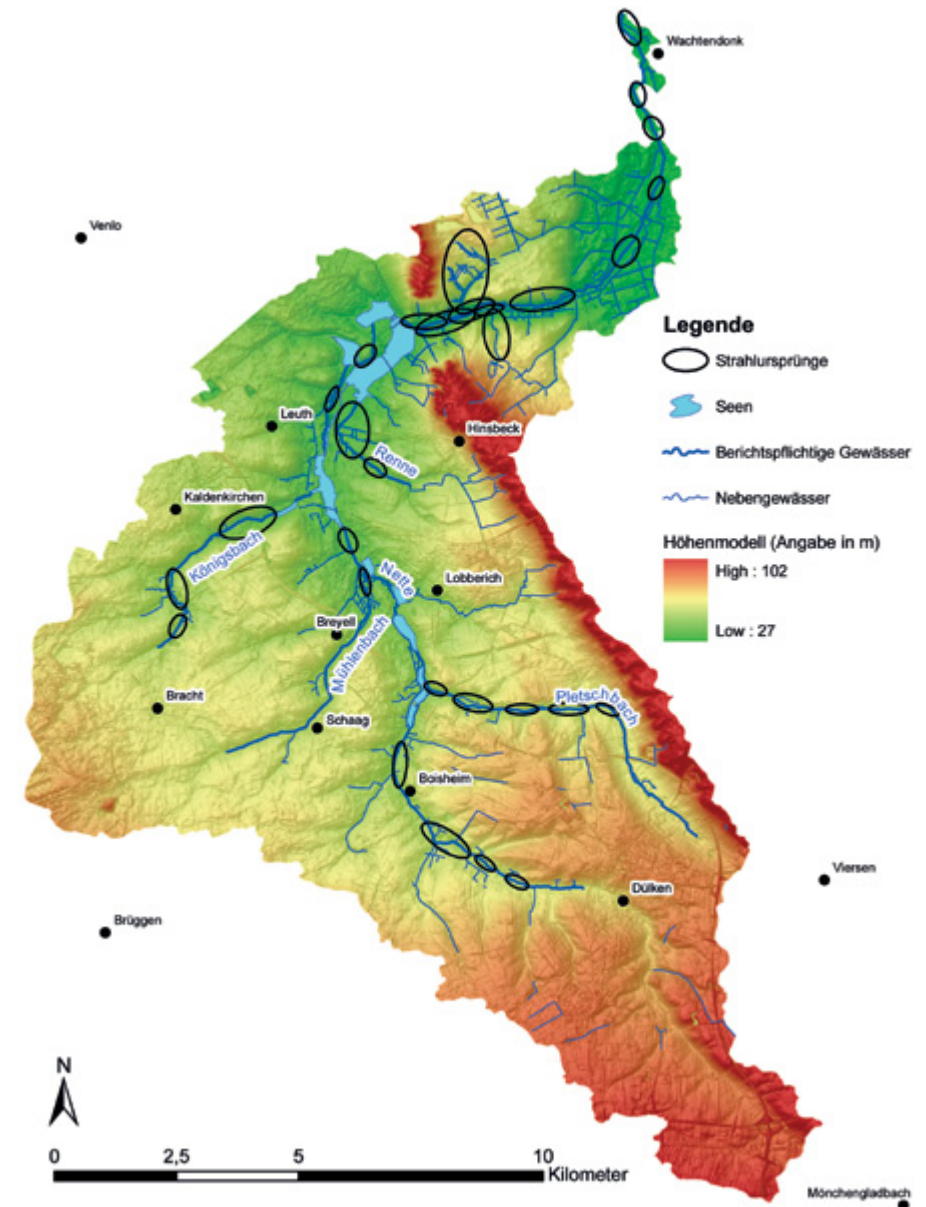
In Gewässerstrecken, wo diese Bedingungen erfüllt sind, wird sich eine naturgemäße Lebensgemeinschaft einstellen. Von hier aus können angrenzende Strecken, die eine weniger gute Strukturgüte aufweisen, besiedelt werden (daher der Begriff „Strahlwirkung“). Voraussetzung ist, dass auch die Wasserqualität hier gut ist, denn Fische

und andere Wasserorganismen sind überall im Gewässer darauf angewiesen. Strahlwirkung bezeichnet also das „Ausstrahlen“ von ökologisch wertvollen Gewässermerkmalen (Pflanzen und Tiere) aus hochwertigen Gewässerabschnitten (*Strahlursprünge*) auf andere, qualitativ schlechter ausgestattete Gewässerbereiche (*Strahlwege*).

Man hat herausgefunden, dass dieses Ausstrahlen von der Länge der „guten Strecken“ und auch von der Art der Gewässerorganismen abhängig ist. Dieser Sachverhalt wurde in einer Arbeitshilfe des Landes NRW festgehalten. Das Strahlwirkungskonzept für die Nette und die EG-WRRL berichtspflichtigen Nebengewässer (Renne, Königsbach, Mühlenbach, Pletschbach) wurde auf Grundlage dieser Arbeitshilfe aufgestellt.



Potentieller Strahlursprung nahe dem Zusammenfluss von Nette und Renne



Digitales Höhenmodell des Einzugsgebietes der Nette mit der Abfolge vorhandener und zu entwickelnder Strahlursprünge an der Nette und den berichtspflichtigen Nebengewässern.

Die Netteseen im Strahlwirkungskonzept

Im Sinne des Strahlwirkungskonzepts sind die Seen derzeit z.B. für Fische und viele andere Fließgewässerarten nicht durchgängig, die aufgestauten Abschnitte separieren das Gewässersystem in zahlreiche isolierte Lebensräume. Diese Teillebensräume sollen nun gewässerökologisch verbessert werden.

Die Netteseen selbst besitzen völlig andere gewässerökologische Bedingungen als die Bachläufe. So ist die Fließgeschwindigkeit sehr gering, was wiederum Auswirkungen auf den Wasserchemismus hat. Seen beherbergen von Natur aus andere Fische und Wasserpflanzen als Fließgewässer.

In geologischen Zeiträumen betrachtet, sind Seen sehr kurzlebige Landschaftselemente. Auf natürliche Weise würden sie in einer Periode von ca. 1000–10000 Jahren verlanden. Die bei der Verlandung von Seen entstehenden sog. Verlandungszonen sind gemeinsam mit den offenen Wasserflächen sehr wertvolle Biotope.

Wie bereits beschrieben hat sich der natürliche Verlandungsprozess der Seen infolge

der massiv angestiegenen Gewässerverschmutzung in der Vergangenheit stark beschleunigt. Der nach wie vor zu hohe Nährstoffeintrag in die Seen führt zu einer erhöhten pflanzlichen Produktion, die man Eutrophierung nennt. Eine verstärkte Eutrophierung beschleunigt aber den Verlandungsprozess mit Auswirkungen auf die Lebensräume.

Mit diesen kurzen Ausführungen wird deutlich, wie komplex das gesamte ökologische System der Nette und ihrer Seen ist. Deshalb stellen ökologische Verbesserungen an den Seen eine besondere planerische Herausforderung dar, die in Zukunft angegangen werden soll. Hierzu werden im Umsetzungsfahrplan weitere Untersuchungen angeregt, mit dem Ziel, noch vorhandene Wissenslücken zu schließen.



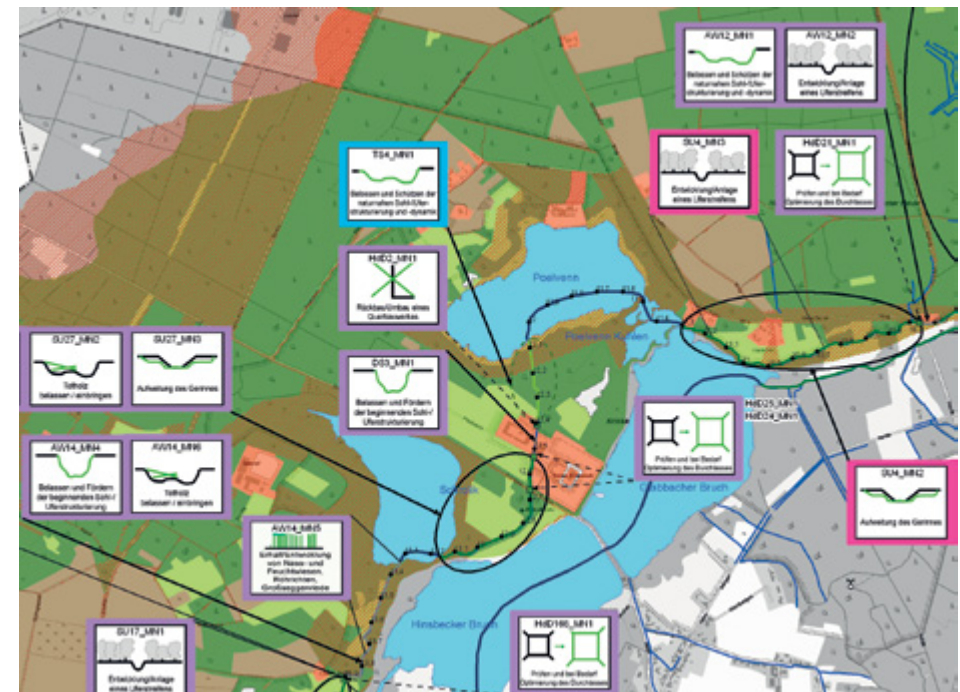
Idylle am Nettebruch. Trotzdem gelangen noch zu viele Nährstoffe in die Seen

Der Umsetzungsfahrplan

Das Land NRW hat für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie das Instrument der Umsetzungsfahrpläne eingeführt. Auch für das Einzugsgebiet der Nette wurde ein Umsetzungsfahrplan erarbeitet. Dies geschah gemeinsam mit allen Betroffenen in einer sog. Kooperation. Hieran beteiligt waren Gebietskörperschaften, Fachbehörden und andere Betroffene z.B. aus

der Landwirtschaft, dem Naturschutz und der Siedlungswasserwirtschaft. Die Arbeit der Kooperation erfolgte in Workshops und Arbeitskreisen.

Die Organisation und Moderation des Planungsprozesses innerhalb der Kooperation oblag dem Netteverband unter Beteiligung des Planungsbüros Zumbroich aus Bonn.



Auszug aus dem Umsetzungsfahrplan Nette

Inhaltlicher Schwerpunkt der Umsetzungsfahrpläne war die Festsetzung und Abstimmung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der EG-WRRL. Solche Maßnahmen sind z.B. das Einbringen von Totholz, der Umbau von Querbauwerken, die Entfernung von Sohl- und Uferverbau oder das Anlegen von geschützten Uferstreifen. Neben den notwendigen Maßnahmen wurden im Umsetzungsfahrplan auch Fragen zur Finanzierung und zur Reihenfolge der Maßnahmen (Priorisierung) betrachtet. Insgesamt sind im Um-

setzungsfahrplan Nette über 400 Einzelmaßnahmen festgelegt worden, die 18 Maßnahmentypen zuzuordnen sind.

Bereits in der Vergangenheit wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur durchgeführt. Zu nennen sind beispielsweise der naturnahe Umbau der Stauanlage am Windmühlenbruch, die Errichtung einer Fischaufstiegsanlage an der Leuther Mühle oder die Renaturierung der Nette am „Mauswinkel“ westlich von Viersen-Dülken.



2006 hat der Netteverband unterhalb des Windmühlenbruchs anstelle der alten Stauanlage eine naturnah gestaltete Sohlrampe errichtet, die sich bei spielenden Kindern großer Beliebtheit erfreut

Der Netteverband

Der Netteverband wurde 1969 als Wasser- und Bodenverband Nette gegründet. Die Umbenennung erfolgte 1981.

Der Verband unterhält die rund 200 km Gewässer und wasserbaulichen Anlagen im Einzugsgebiet der Nette. Dazu gehören auch die zwölf Seen an Nette, Renne und Königsbach mit einer Gesamtfläche von rund 180 Hektar. Neben der Gewässerunterhaltung stellen der naturnahe Ausbau der Gewässer, der Hochwasserschutz und die Sanierung bzw. Restaurierung der Seen Schwerpunkte der Verbandsarbeit dar.

Impressum

Herausgeber:

Netteverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Hampoel 17, 41334 Nettetal-Leuth

Text und Redaktion:

Netteverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Planungsbüro Zumbroich GmbH & Co KG
Breite Str. 21, 53111 Bonn

Gestaltung:

TBDesign - Thorsten Breidbach (info@tbdesign.de)

Bildnachweise:

Titelbild Bernd Rosenkranz, S. 4 links WSV DeWitt See, S. 7 PB Zumbroich (Kartengrundlage: Geobasis NRW), S. 8 Stadt Nettetal, S. 10 Christoph Kamps, alle anderen Fotos Netteverband

Foto Vorderseite: Die Krickenbecker Seen mit dem Schloß Krickenbeck

Foto Rückseite: Die Renne unterhalb des Glabbacher Bruchs

Stand: Januar 2012

Diese Broschüre wurde gefördert mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen.



NETTEVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hampoel 17
41334 Nettetal

Telefon: 0 21 57- 89 97 77
info@netteverband.de
www.netteverband.de

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

